

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Alexander Salomon GRÜNE**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Zivilklauseln und Ethikkommissionen der Hochschulen des Landes**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hochschulen in Baden-Württemberg verfügen derzeit über Zivilklauseln, Friedensklauseln, auch auf den Bereich Rüstungsforschung anwendbare Ethikrichtlinien oder vergleichbare Regelungen und wie sind diese ausgestaltet?
2. An welchen Hochschulen gibt es Ethikkommissionen beziehungsweise entsprechende Senatsausschüsse?
3. Welche Aufgaben haben diese Kommissionen/Ausschüsse und wann werden sie einberufen?
4. An welchen Hochschulen in Baden-Württemberg wird derzeit über die Einführung von Zivilklauseln, Ethikkommissionen oder ähnlichen Instrumenten diskutiert?
5. Gab es in der Vergangenheit seitens der Landesregierung Vorbehalte hinsichtlich der Genehmigung von Grundordnungen einzelner Hochschulen bezüglich Zivilklauseln, Ethikrichtlinien, Ethikkommissionen und vergleichbarer Instrumente?

15. 08. 2012

Salomon GRÜNE

## Begründung

In der Landtagsdebatte am 9. Mai 2012 wurde im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT-Weiterentwicklungsgesetz) auch das Thema möglicher Zivilklauseln angesprochen. Vor diesem Hintergrund interessiert mich der Status quo, also die Frage, an welchen Hochschulen in Baden-Württemberg es heute schon Zivilklauseln und vergleichbare Regelungen gibt und wo auf Hochschulebene über deren Einführung diskutiert wird.

## Antwort

Mit Schreiben vom 11. September 2012 Nr. 31-7532.3/3/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche Hochschulen in Baden-Württemberg verfügen derzeit über Zivilklauseln, Friedensklauseln, auch auf den Bereich Rüstungsforschung anwendbare Ethikrichtlinien oder vergleichbare Regelungen und wie sind diese ausgestaltet?*

Über Zivilklauseln verfügen das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Universität Konstanz und die Universität Tübingen.

– Für den Großforschungsbereich des KIT ist in § 2 Absatz 3 Satz 2 des KIT-Gesetzes folgende Regelung getroffen:

„Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen.“

Für den Universitätsbereich des KIT wurden vom Senat am 21. Mai 2012 „Leitlinien für ethische Grundsätze“ beschlossen. Diese Leitlinien sollen jedes Mitglied und alle am KIT Tätigen dazu verpflichten, bei ihrer Arbeit dem Erkenntnisgewinn, dem nachhaltigen Nutzen für die Menschheit und dem Schutz der Umwelt zu dienen sowie friedliche Zwecke zu verfolgen.

– An der Universität Konstanz hat der Senat am 13. Juli 2011 den Beschluss gefasst, „dass Forschung für Rüstungszwecke insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hatte und auch in Zukunft keinen Platz haben“ werde.

– Die Universität Tübingen versteht die Präambel ihrer Grundordnung „grundsätzlich als Zivilklausel“. Es heißt dort: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

Lediglich im weiteren Sinn als Zivilklausel verstanden werden kann die Bestimmung im Leitbild der Hochschule Ulm über den „sozialverträglichen“ Einsatz der entwickelten innovativen Technik. Im vollen Wortlaut lautet dieser Leitsatz:

„Unser Lehrangebot nimmt das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung auf. Wir vermitteln Fachkenntnis und Methodenwissen im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung und mit dem Ziel, natürliche Güter zu schonen, die Nutzung erneuerbarer Ressourcen zu erschließen sowie innovative Technik zu entwickeln und sozialverträglich einzusetzen.“

*2. An welchen Hochschulen gibt es Ethikkommissionen beziehungsweise entsprechende Senatsausschüsse?*

Ethikkommissionen sind an folgenden Hochschulen eingerichtet:

- Universität Freiburg
- Universität Heidelberg
- KIT
- Universität Mannheim
- Universität Konstanz
- Universität Stuttgart
- Universität Tübingen
- Universität Ulm
- Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Eine Ethikbeauftragte oder einen Ethikbeauftragten gibt es an der

- Hochschule Biberach
- Hochschule Esslingen – Technik und Sozialwesen
- Hochschule Furtwangen
- Hochschule Heilbronn – Technik Wirtschaft Informatik
- Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
- Hochschule Konstanz – Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung
- Hochschule Mannheim
- Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Hochschule Offenburg
- Hochschule Reutlingen
- Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
- Hochschule für Technik Stuttgart
- Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Eine Kommission zur Untersuchung von Fehlverhalten in der Wissenschaft wurde von folgenden Hochschulen genannt:

- Universität Hohenheim
- Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Pädagogische Hochschule Karlsruhe
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

An der Hochschule Ulm besteht eine Nachhaltigkeitskommission, die sich auch mit Themen der Ethik befassen kann.

*3. Welche Aufgaben haben diese Kommissionen/Ausschüsse und wann werden sie einberufen?*

Die Ethikkommissionen befassen sich mit grundsätzlichen ethischen Fragestellungen bei Forschungsvorhaben, beispielsweise im Bereich der Medizin oder der informationellen Selbstbestimmung bei der forschungsmäßigen Nutzung personenbezogener Daten. Sie werden einberufen „bei Bedarf“ (PH Schwäbisch Gmünd), „auf Antrag von Mitgliedern der Universität und so oft es die Geschäfts-

lage erfordert“ (Universität Mannheim), „mindestens ein Mal pro Semester“ (Hochschule Ulm), „in der Regel einmal pro Monat“ (Universität Ulm) oder „regelmäßig monatlich, ab Juli 2012 vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Antragszahl (2011: über 700) alle 3 Wochen“ (Universität Tübingen).

*4. An welchen Hochschulen in Baden-Württemberg wird derzeit über die Einführung von Zivilklauseln, Ethikkommissionen oder ähnlichen Instrumenten diskutiert?*

Folgende Hochschulen haben mitgeteilt, dass derzeit über die Einführung von Zivilklauseln, Ethikkommissionen oder ähnlichen Instrumenten diskutiert werde:

– Universität Freiburg:

Im Rahmen der Novellierung der Grundordnung habe die Studierendenschaft die Einführung einer allgemeinen Zivilklausel vorgeschlagen. Mit diesem Thema befasste sich nun die für die Novellierung eingesetzte Senatskommission.

– Universität Konstanz:

Es hätten Gespräche mit Studierenden stattgefunden, die eine Verankerung einer Zivilklausel in der Grundordnung verlangten, die man aber auf den unter Ziff. 1 genannten Senatsbeschluss verwiesen habe.

– Universität Ulm und Hochschule Offenburg:

Eine Diskussion über die Einführung von Zivilklauseln finde derzeit statt.

*5. Gab es in der Vergangenheit seitens der Landesregierung Vorbehalte hinsichtlich der Genehmigung von Grundordnungen einzelner Hochschulen bezüglich Zivilklauseln, Ethikrichtlinien, Ethikkommissionen und vergleichbarer Instrumente?*

Es sind keine solchen Vorbehalte bekannt.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst